

Gemeinde Steinhagen



Beschluss

des Betriebsausschusses vom 27.06.2019

Öffentliche Sitzung

zu 1.:

**Vorstellung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2019-2025) durch die Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger.
VL-1122-2014/2020**

Herr Mikoteit begrüßte **Frau Röthemeyer** vom Planungsbüro Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH aus Enger, die im Anschluss den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Zuschauern die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes inklusive des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Steinhagen für den Zeitraum 2019 – 2024 vorstellte (siehe **Anlage 1**).

Frau Röthemeyer erläuterte die rechtlichen Grundlagen und den Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Das ABK enthält eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zukünftigen erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung oder Anpassung der Anlagen in technischer und rechtlicher Hinsicht. Integraler Bestandteil des ABK ist das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NWBK). Das NWBK ist ebenfalls ein ganzheitlicher und konzeptioneller Überblick über die Beseitigung des Niederschlagswasser im gesamten Gemeindegebiet und der künftigen Erschließungsgebiete. Beide Konzepte sind der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Röthemeyer führte die Bestände der Sonderbauwerke der Gemeinde Steinhagen im Mischsystem, im Trennsystem, im Gewässer und der Kläranlage auf incl. der weiteren und zukünftigen Maßnahmen. Das jetzige ABK ist aufgesetzt auf die erstmalige Aufstellung aus dem Jahre 2013, beinhaltet aber alle erforderlichen Aktualisierungen wie z.B. die Änderungen im Bereich der Wasserschutzgebiete, geplante Baulandentwicklung, aktuelle Daten des Kanal- und Straßennetzes und die Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes Abrooksbach.

Das „Herzstück“ des ABK ist die Maßnahmentabelle. Das ABK beinhaltet nicht nur neue Maßnahmen sondern auch noch nicht durchgeführte Maßnahmen des bis zum Jahr 2018 gültigen ABK's. Die Maßnahmentabelle wird auf den Landesserver eingestellt, so dass die Daten auch für alle Bürger sichtbar sind.

Frau Röthemeyer erklärte die 31 Maßnahmen. Die Schwerpunkte der Investitionen der nächsten 6 Jahre werden die Behandlung von Mischwasser (Retentionsbodenfilter, Einbau Siebrechen) und die 4. Reinigungsstufe der Kläranlage sein.

Die Investitionskosten belaufen sich insgesamt bis 2024 auf brutto 18,6 Mio. €: für die ersten zwei Jahre (2019-2020) auf 6,7 Mio. €, für die nachfolgenden zwei Jahre (2021-2022) auf 8,7 Mio. € und in den anschließenden zwei Jahre (2023-2024) auf 3,2 Mio. €.

Bezugnehmend auf die von **Frau Röthemeyer** detaillierte Erläuterung der Maßnahme Vennorter Straße südlich des Gewerbegebietes Brockhagen, Maßnahme Nr. 26, schlug **Herr Goldbecker** vor, die 2 Teiche als Retentionsraum zu nutzen. **Herr Drouyn** antwortete, dass dies durch die Gemeinde Steinhagen geprüft werden kann, es aufgrund der landschaftsschutzrechtlichen Auflagen an dieser Stelle jedoch eher schwierig sein wird.

Herr Besser verwies darauf, dass es sinnvoll sei, die Retentionsräume unterhalb der eigentlichen Einleitungsstelle zu schaffen. Die Lage der Teiche sei deswegen nicht günstig.

Herr Heidemann bittet bei den kommenden Konzepten um ein Abkürzungsverzeichnis. Er fragte, ob sich die Investitionssumme von 18,6 Mio. € komplett in den Gebühren niederschlagen werde. Dies wurde von **Frau Eckstein** bejaht.

Frau Manthey merkte an, dass es wünschenswert sei, alle Mischwasserkanäle umzubauen bis es nur noch Trennsysteme gibt. **Frau Röthemeyer** erwiderte, dass es theoretisch möglich ist, aber enorme Kosten sowohl für den öffentlichen Haushalt als auch für die Privathaushalte entstehen. Es gibt keine Forderung des Gesetzgebers zu einer Änderung der Mischwasserkanäle.

Herr Mikoteit ließ sodann den nachfolgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, das durch die Bockermann Fritze IngenieurConsult erläuterte Abwasserbeseitigungskonzept mit seinem Bestandteil NBK, als Fortschreibung der kommunalen Abwasserbeseitigungsplanung in Steinhagen der Bezirksregierung Detmold zur Prüfung und mit der Zielsetzung der Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja